

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Herr Stephan Scheidegger
3003 Bern

Per E-Mail an: info@are.admin.ch

Bern, 25. Mai 2022 (LM)

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Unternehmerverband äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Energiegesetzes. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

I. Beurteilung der Vorlage

Die Beherbergungsbranche unterstützt die Bemühungen des Bundesrats, den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion voranzutreiben und damit die Versorgungssicherheit zu stärken. Sämtliche Mitglieder von HotellerieSuisse nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige und kompetitive Versorgung ohne Unterbruch angewiesen. Für die Wirtschaft ist eine unterbruchsfreie Stromversorgung zu international konkurrenzfähigen Preisen das Wichtigste. Eine Optimierung der Verfahren für den Bau, Erweiterung und Erneuerung von Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien wird unterstützt. Mit ihren energie- und klimapolitischen Zielsetzungen steht die Schweiz vor erheblichen Herausforderungen. Die Versorgung mit Elektrizität muss nicht nur langfristig, sondern auch kurz- bis mittelfristig gewährleistet sein. Die Versorgungssicherheit ist zentral. Beim raschen Zubau erneuerbarer und verlässlicher Stromerzeugungskapazitäten ist daher Handlungsbedarf angezeigt. Dies gilt insbesondere für erneuerbare Kapazitäten, welche vornehmlich im Winter produzieren. Daher sind für die Planung und Bewilligung von Wasserkraft- und Windenergieanlagen dringlich angemessenere Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit den bestehenden Rahmenbedingungen können die ambitionierten Ausbauziele für erneuerbare Energien in den geplanten Zeiträumen kaum erreicht werden. Die Schweiz hat ein erhebliches Potenzial für den Zubau erneuerbarer Energie. Die hohen Hürden bei den Bewilligungen erschweren oder verhindern vielfach die Nutzung dieses Potenzials. Die Verfahren zur Bewilligung von Produktionsanlagen dauern oftmals unverhältnismässig lang. Wasserkraft- und Windenergieprojekte werden oftmals über Jahre oder sogar

Jahrzehnte blockiert. Ein Handlungsbedarf ist klar gegeben. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung will der Bundesrat die Planungs- und Bewilligungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Diese Zielsetzung wird von HotellerieSuisse unterstützt, und es sollte alles darangesetzt werden, die bestehenden Hürden abzubauen

Zusätzlich möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Abwägung verschiedener nationaler Interessen:

Auf eine Anpassung der bestehenden Interessenabwägung wird im Gesetzesentwurf verzichtet. Damit die Vorlage zur Beschleunigung von Planungs- und Bewilligungsverfahren ihren Zweck erfüllen kann, ist aber die Beantwortung der zentralen Fragestellung betreffend der Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzeninteressen notwendig. Andernfalls müssen die Investoren weiterhin mit erheblichen Rechtsunsicherheiten rechnen, was eine Vielzahl der Projekte verhindern könnte. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass in der Vergangenheit vor allem die überproportionale Gewichtung der Interessen des Natur- und Heimatschutzes zur Verlangsamung oder zum kompletten Abbruch von Projekten geführt haben. Die Gewichtung des nationalen Interesses am Natur- und Heimatschutz sollte grundsätzlich gleich stark sein wie die Gewichtung des nationalen Interesses an der Nutzung von erneuerbaren Energien. Für beide Interessen sollten grundsätzlich gleich lange Spiesse gelten, so dass in einem Streitfall die Gerichte durch eine objektive Interessenabwägung entscheiden können. Bei einer sich abzeichnenden Mangellage sollte zudem der Bundesrat zur Beschleunigung des Zubaus von Anlagen für die Stromproduktion im Winter einzelne Anlagen bezeichnen können, bei welchen das nationale Interesse an deren Bau, Erweiterung, Erneuerung oder Konzessionierung anderen nationalen Interessen vorgeht.

- Steuerabzug bei Photovoltaikanlagen:

Der vorgesehene Steuerabzug für Photovoltaikanlagen bei Neubauten und die Ausweitung des Meldeverfahrens wird begrüsst. Damit werden mit marktwirtschaftlichen Instrumenten die richtigen (steuerlichen) Anreize gesetzt. Gleichzeitig wird der bestehenden Ungleichbehandlung zwischen Sanierungen und Neubauten entgegengewirkt. Die Einführung einer Solarpflicht lehnen wir ab.

II. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmervverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit 4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logier-

nächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik